Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Team Bestandsbewirtschaftung

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027
Notquartier Sachsenstr. 33; Generalsanierung

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

18. Stadtbezirk - Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01770

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Finanzierung der Generalsanierung Brandschutzertüchtigung
Inhalt	Vorstellung der zusätzlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen Finanzierung Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten dieser Maßnahme betragen 2.860.819 Euro im Jahr 2027.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Zustimmung zur Generalsanierung Zustimmung zur Finanzierung Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms Zustimmung zur Änderung des EDB – andere Maßnahme
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Notquartiere Sanierungsmaßnahmen Instandsetzung
Ortsangabe	Sachsenstr. 33, 81543 München Stadtbezirk 18 Untergiesing – Harlaching

Telefon: 0 233-40400

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Team Bestandsbewirtschaftung

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2027
Notquartier Sachsenstr. 33; Generalsanierung

Änderung der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms

18. Stadtbezirk - Untergiesing-Harlaching

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01770

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Zusammenfassung ... 2
2. Bisheriger Sachstand ... 3
3. Neuer Sachstand ... 3
4. Aktuelle Herausforderungen/Problematik ... 5
5. Entscheidungsvorschlag ... 5
6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung ... 5
7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit ... 6
8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung ... 6
8.1 Investitionstätigkeit ... 6
8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt ... 6
9. Klimaprüfung ... 7
10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten ... 7
II. Antrag der Referentin ... 9
III. Beschluss ... 10

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Im Notquartier Sachsenstr. 33 müssen umfangreichere Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die bereits bewilligten konsumtiven Finanzmittel in Höhe von 785.400,00 Euro brutto (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475, Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020) und in Höhe von 1.096.297,00 Euro brutto (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178, Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2022) sind nicht ausreichend.

Nach dem aktuell vorliegenden Gebäudezustandsbericht der Münchner Wohnen GmbH müssen auch sämtliche Bodenbeläge, die Heizkörper und die Innentüren erneuert werden. Außerdem werden die Bewohnerzimmer umfassend saniert, die Küchen werden mit einer dezentralen Lüftung ausgestattet und das Isoliermaterial in den Decken des Erdgeschosses und des Dachgeschosses muss aufgrund von Schadstoffbeprobung entfernt werden. Außerdem sind umfangreichere brandschutzrechtliche Ertüchtigungen erforderlich.

Eine Generalsanierung des Gebäudes Sachsenstr. 33 ist notwendig, da ansonsten dringend benötigte Bettplätze zur Unterbringung von Wohnungslosen wegfallen würden.

Dieser Beschluss dient zur Beschaffung der weiteren notwendigen Finanzmittel für die Generalsanierung Sachsenstr. 33.

Die Mittel der ursprünglich genehmigten EDB-Maßnahme Planungskosten Neubau Burmesterstr. 20 (SOZ-012) sollen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei für den zusätzlichen Bedarf der Sanierungsmaßnahmen Sachsenstr. 33 (SOZ-013) verwendet werden.

Beide Maßnahmen dienen dem Erhalt von Bettplätzen in Notquartieren. Diese Plätze werden auch weiterhin dringend benötigt. Beide Maßnahmen sind nach wie vor wichtig und notwendig, da nur so eine weitere Nutzung beider Notquartiere sichergestellt werden kann. In der Abwägung zwischen beiden Maßnahmen ist die Sanierung der Sachsenstr. noch dringlicher zu werten. Die Sanierungsmaßnahmen können kurzfristig und mit den im Eckdatenbeschluss vorgesehenen Mitteln umgesetzt werden. Damit stehen diese Plätze schnell und innerhalb des Kostenrahmens wieder zur Verfügung. Die Planungen für einen Neubau der Burmersterstr. sind nicht zeitnah wirksam und müssen mit den konkreten Kosten erneut angemeldet werden.

Das Sozialreferat wurde mit EDB 2027 beauftragt für die Planungskosten des Neubaus Burmesterstr. 20 (SOZ-012) eine Beschlussvorlage zur Mittelanmeldung i.H.v. 4 Mio. Euro vorzulegen.

Es wird vorgeschlagen, die benötigten zusätzlichen Mittel (in Höhe von ca. 2,86 Mio.) für die dringlich erforderliche Generalsanierung Sachsenstr. 33 aus den angemeldeten Mitteln für die Planungskosten Neubau Burmesterstr. 20 zu schöpfen.

Mit der Durchführung des Neubaus Burmesterstr. 20 und der Bewilligung der dafür notwendigen Kosten ab dem Haushaltsjahr 2028 wird der Stadtrat in einem weiteren Beschluss befasst werden, bei weiterem Bestehen des Bettplatzbedarfs.

2. Bisheriger Sachstand

Dem Sozialreferat wurde 2019 - erstmals seit Abschluss des Verwaltervertrages mit der Münchner Wohnen GmbH (ehemals GWG) - für die Jahre 2021/2022 ein größerer Bedarf an Bauunterhalts- und Instandhaltungsarbeiten gemeldet. Der Bedarf wurde daraufhin in den Gebäudezustandsberichten von der Münchner Wohnen zusammengefasst und mit dem Sozialreferat abgestimmt.

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475) wurde der Finanzierung der Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 785.400,00 Euro zugestimmt.

Im Zuge der darauffolgenden Vorplanungen im Jahr 2021 stellte sich heraus, dass diese Finanzmittel nicht ausreichen, da die Münchner Wohnen auch die Flure, die Beleuchtung, das Dach sowie die Dämmung ertüchtigen muss. Der hohe Finanzmittelbedarf war bereits zum damaligen Zeitpunkt dem Umstand geschuldet, dass erstmals seit mehreren Jahrzehnten Instandsetzungsmaßnahmen in größerem Umfang durchgeführt werden sollten.

Es wurde bereits am 22.08.2023 ein Projektmanagementvertrag mit der Münchner Wohnen GmbH geschlossen.

3. Neuer Sachstand

Der ursprünglich für 2023 geplante Sanierungsbeginn konnte nie realisiert werden, da im Zuge der weiteren Planungen mehrere Sachverhalte zu einer Verzögerung geführt haben. Zum einen hat sich herausgestellt, dass weitere Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf die Bewohnerzimmer, die Bodenbeläge, den Brandschutz, die Heizkörper, die Innentüren, die Lüftung und die Dämmung erforderlich sind.

Zum anderen hat der von der Münchner Wohnen beauftragte Architekt seinen Vertrag inmitten der Planungen aus Krankheitsgründen gekündigt, sodass es hier zu Verzögerungen kam, da erst die damit verbundenen vertragsrechtlichen Problemstellungen geklärt werden mussten. Um die Gesamtplanungen abschließen zu können, musste ein neuer Architekt beauftragt werden.

Ein weiterer Grund für die zeitliche Verzögerung ist, dass im Rahmen der Planungsarbeiten Brandschutz- und Statikmängel erst später deutlich wurden, welche anhand der Unterlagen zu diesem Objekt so nicht ersichtlich waren. Für die weiteren Planungen mussten die Ergebnisse eines umfassenden Brandschutz- und Statikgutachtens abgewartet werden. Zuletzt musste die Münchner Wohnen die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahmen komplett überarbeiten.

Die geplante Photovoltaikanlage in dem Beschluss vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) soll nicht umgesetzt werden, da der Wartungsvertrag der Stadtwerke nur mit einer Mindestlaufzeit von 20 Jahren möglich ist, die Baugenehmigung kann aufgrund des Bebauungsplanes jedoch nur auf 10 Jahre erteilt werden.

Zusätzlich zu den bereits in den Beschlüssen vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475) und vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) erläuterten Sanierungsmaßnahmen müssen die im Folgenden dargestellten Sanierungen durchgeführt werden.

Bewohnerzimmer

Die Bewohnerzimmer werden mit einem neuen Bodenbelag sowie einem neuen Anstrich und der erforderlichen Anzahl an Steckdosen versehen.

Bodenbeläge

Die Bodenbeläge in allen Fluren werden erneuert. Im Treppenhaus wird aufgrund der Erneuerung von Heizleitungen im Boden der Steinbelag samt Estrich abgebrochen und nach Verlegung der Heizleitungen wieder neu aufgebaut.

Brandschutz

Aufgrund von Schwachpunkten bei den Bestandswänden und Bestandsdecken ist eine Nacharbeit erforderlich. Die Decken sowie die Flurwände im Flurbereich sind mit einer GK-Platte F30 zu beplanken. In den Bewohnerzimmern und in den Büros müssen die Stoßfugen an den Wänden verspachtelt werden.

Heizkörper

Alle Heizkörper werden aufgrund ihres schlechten Zustandes erneuert.

Innentüren

Alle Innentüren werden samt Zarge aufgrund des schlechten Zustandes erneuert, die Brandabschnittstüren zum Treppenhaus mit Feststellanlage werden ebenfalls erneuert.

Lüftung

Die Lüftung in den Küchen wird ertüchtigt.

Dämmung/Schadstoffe

Das Isoliermaterial (Bestand) in den Decken im Erdgeschoss und Dachgeschoss wurde geprüft und muss aufgrund des Ergebnisses der Schadstoffbeprobung ausgebaut werden. Anschließend muss eine neue Dämmung eingebaut werden. Die Prüfung möglicher Zuschüsse für die energetische Aufwertung wird durch die Münchner Wohnen GmbH geklärt.

Im Rahmen des Beschlusses vom 19.11.2020 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01475) wurden Finanzmittel in Höhe von 785.400,00 Euro für die Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Hiervon wurden 535.400,00 Euro im Jahr 2021 auf das Verwalterkonto der Münchner Wohnen überwiesen.

Die restlichen Finanzmittel sind inzwischen verjährt und wurden an die Kämmerei zurückgegeben. Außerdem sind bei der Münchner Wohnen (MW) mittlerweile Baunebenkosten in Höhe von 171.000,00 Euro angefallen, die über das Verwalterkonto ausgeglichen wurden.

Des Weiteren stehen noch investive Mittel in Höhe von 1.096.297,00 Euro aus dem Beschluss vom 15.12.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08178) zur Verfügung.

Nach Rücksprache mit der Stadtkämmerei ist die Generalsanierung als investive Maßnahme zu betrachten.

Die bereits vorhandenen Finanzmittel werden wie folgt dargestellt:

Guthaben Verwalterkonto Sachsenstr.	535.400,00 Euro
Finanzmittel vom 15.12.2022 (vgl. SV Nr.20-26 / V 08178)	1.096.297,00 Euro
Bereits vorhandene Finanzmittel (brutto) gesamt	**1.631.697,00 Euro**

Gesamtkosten laut Kostenberechnung vom 24.11.2025 (brutto)	**3.512.000,00 Euro**
Zzgl. Baupreisindex 2028 (7%)	245.840,00 Euro
Kosten inkl. Baupreisindex	3.757.840,00 Euro

Zzgl. Risikopuffer (15%)	563.676,00 Euro
Zzgl. bereits angefallener Baunebenkosten	171.000,00 Euro
Gesamtkosten (brutto)	**4.492.516,00 Euro**
Abzgl. bereits vorhandene Finanzmittel	1.631.697,00 Euro
Zusätzlicher Finanzmittelbedarf (brutto)	**2.860.819,00 Euro**

4. Aktuelle Herausforderungen/Problematik

Bei der Unterbringung von Wohnungslosen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe gem. Art. 6 LStVG i. V. m. Art. 7, 57 GO. Die Generalsanierung des Notquartiers Sachsenstr. 33 gewährleistet die weitere Nutzung als Notquartier.

Die Baugenehmigung wurde unter der Maßgabe erteilt, dass das Objekt den Anforderungen des Brandschutzkonzepts genügt. Erst im Laufe der weiteren Prüfungen und Planungen wurde festgestellt, dass die brandschutzrechtlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt sind und weitere Ertüchtigungen erforderlich sind. Sollte die Generalsanierung nicht zeitnah erfolgen, ist ggf. mit einer Nutzungsuntersagung durch die LBK zu rechnen.

Notquartiere sind ein wichtiger Baustein des Sofortunterbringungssystems. Hier hat das Amt für Wohnen und Migration die volle Souveränität über die Belegung und kann Personen mit besonderen Bedarfen oder multiplen Problemlagen unterbringen, deren Unterbringung sich in den sonstigen Formen des Wohnungslosensystems schwierig gestaltet. Besonders für Frauen gestaltet sich eine angemessene und vor allem sichere Unterbringung schwierig.

Aufgrund der nahezu ebenerdig erreichbaren Zimmer im Erdgeschoss, der Zimmer- und der Bädergröße ist die Unterbringung von Personen möglich, welche Hilfsmittel wie z. B. Gehhilfen benötigen.

Weibliche Einzelpersonen können in einem eigenen Trakt in der Nähe der Büroräume untergebracht werden, was die Sicherheit dieser Personen deutlich erhöht.

Die Lage des Objekts Sachsenstr. 33 ist günstig für die Wohnungslosenunterbringung, da die beiden einzigen Nachbarn ein Standort des Gartenbaus und ein Betriebshof des Abfallwirtschaftsbetriebs sind. Im Gegensatz zu anderen Notquartiersstandorten besteht hier kein Konfliktpotenzial. Hinzu kommt, dass sich die Ruhe und die grüne Umgebung positiv auf die Verfassung der Bewohner*innen auswirkt.

5. Entscheidungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen die notwendige Generalsanierung des Notquartiers Sachsenstr. 33 durchzuführen. Die Mittel der ursprünglich genehmigten EDB-Maßnahme Planungskosten Neubau Burmesterstr. 20 (SOZ-012) sollen für den zusätzlichen Bedarf der Sanierungsmaßnahmen Sachsenstr. 33 (SOZ-013) verwendet werden.

6. Änderungen bei Leistungserbringung und Wirkung

Eine Messung durch Kennzahlen und Darstellung in einer Tabelle ist nicht möglich. Wie durch die Ausführungen hervorgeht, tragen die Sanierungsmaßnahmen dazu bei, das Notquartier Sachsenstr. 33 für die nächsten Jahrzehnte zu ertüchtigen und die baulichen Mängel zu beseitigen sowie die notwendigen Bettplätze zu erhalten.

7. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Das Notquartier Sachsenstr. 33 verfügt über 70 Bettplätze. Die Gesamtkosten für die Generalsanierung betragen 4.492.516,00 Euro und 64.179,00 Euro pro Bettplatz.

Basierend auf den Kosten pro Bettplatz für das im Jahr 2024 fertiggestellte Notquartier Aubinger Allee wurden die Gesamtkosten sowie die Kosten pro Bettplatz für einen Neubau eines Notquartiers mit einer vergleichbaren Größe und mit derselben Anzahl an Bettplätzen wie das Objekt Sachsenstr. 33 berechnet. Ein Neubau würde insgesamt 6.800.000,00 Euro und rd. 97.000,00 Euro pro Bettplatz kosten.

Die geplante Generalsanierung des Objekts Sachsenstr. 33 ist somit deutlich günstiger als der Bau einer neuen Wohnungslosenunterkunft mit dem Standard und dem Umfang der Bettplätze der Sachsenstr. 33.

8. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

8.1 Investitionstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		2.860.819 Euro in 2027	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)		2.860.819 Euro in 2027	
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

8.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Es sind zusätzliche Mittel in Höhe von 2.860.819 Euro erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Die Maßnahme Generalsanierung Sachsenstr. 33 wird statt der Maßnahme des Eckdatenbeschlusses (SOZ-012), welcher am 29.07.2026 in der Vollversammlung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) beschlossen wurde, eingebracht. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um Unterkünfte für Wohnungslose, die Mittel werden daher für denselben Zweck verwendet. Die Generalsanierung des Objekts Sachsenstr. 33 ist nur auf diesem Wege möglich und hat eine höhere Dringlichkeit gegenüber den Neubauplanungen für das Objekt Burmesterstr. 20.

Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm:

Die Maßnahme 4356.7980 „Modernisierung Sachsenstr. 33“ ist mit Gesamtkosten in Höhe von 1.096.000 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthalten.

Die o. g. Maßnahme muss um 2.860.819 Euro in 2027 erweitert werden und löst somit Gesamtkosten in Höhe von 3.956.819 Euro im Mehrjahresinvestitionsprogramm aus.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026-2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Modernisierung Sachsenstr. 33,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7980, Rangfolgenummer 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
940	1.096	0	1.096	0	1.070	26				
Summe	1.096	0	1.096	0	1.070	26				
Städt. Anteil	1.096	0	1.096	0	1.070	26				

MIP neu:

Modernisierung Sachsenstr. 33,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7980, Rangfolgenummer 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
940	3.957	0	3.957	0	3.931	26				
Summe	3.957	0	3.957	0	3.931	26				
Städt. Anteil	3.957	0	3.957	0	3.931	26				

9. Klimaprüfung

Aufgrund der geringen Größe des Gebäudes werden die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen als nicht klimaschutzrelevant eingestuft. Die Einschätzung zur Klimaschutzrelevanz wurde mit dem Referat für Klima und Umwelt abgestimmt.

Die Geschossfläche des Gebäudes liegt laut dem RKU deutlich unter dem für die Klimaschutzprüfung relevanten Grenzwert von 2.000 m².

10. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die Beschlussvorlage, soweit die Budgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats gemäß Eckdatenbeschluss (EDB) eingehalten wird. Die Mittel der ursprünglich genehmigten EDB-Maßnahme Planungskosten Neubau Burmesterstr. 20 (SOZ-012) in Höhe in 4 Mio. Euro sollen in Abstimmung mit der Stadtkämmerei für den zusätzlichen Bedarf der Sanierungsmaßnahmen Sachsenstr. 33 (SOZ-013) in Höhe von ca. 2,86 Mio. Euro verwendet werden.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität wurden um eine Stellungnahme gebeten. Bis zur Drucklegung lagen jedoch noch keine Rückmeldungen vor. Diese werden ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 18. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten und hat der Sitzungsvorlage in seiner Sitzung am 20.10.2026 zugestimmt.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach § 45 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats war wegen langwieriger und unvorhergesehener Abstimmungen im Vorfeld nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um die Mittelbereitstellung für die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu sichern.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jagel, die Stadtkämmerei, das Kommunalreferat, der Abfallwirtschaftsbetrieb, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Generalsanierung des Notquartiers Sachsenstr. 33 wird zugestimmt. Diese Sanierung soll durch die Münchner Wohnen GmbH durchgeführt werden.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 – 2030 wird wie folgt angepasst:

MIP alt:

Modernisierung Sachsenstr. 33,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7980, Rangfolgenummer 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
940	1.096	0	1.096	0	1.070	26				
Summe	1.096	0	1.096	0	1.070	26				
Städt. Anteil	1.096	0	1.096	0	1.070	26				

MIP neu:

Modernisierung Sachsenstr. 33,

Unterabschnitt 4356, Maßnahmennummer 7980, Rangfolgenummer 006

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2025	Programmzeitraum 2026 bis 2030						nachrichtlich	
			Summe 2026-2030	2026	2027	2028	2029	2030	2031	Rest 2032 ff.
	Euro in 1.000									
940	3.957	0	3.957	0	3.931	26				
Summe	3.957	0	3.957	0	3.931	26				
Städt. Anteil	3.957	0	3.957	0	3.931	26				

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2027 zusätzlich einmalig benötigten investiven Auszahlungsmittel in Höhe von 2.860.819 Euro für die Generalsanierung Sachsenstr. 33 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4356.940.7980.5).

3. Die im Eckdatenbeschluss mit laufender Nr. SOZ-012 angemeldeten Mittel, welche am 29.07.2026 in der Vollversammlung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539) bewilligt wurden, werden für die Maßnahme Generalsanierung des Notquartiers Sachsenstr. 33 mit der Nr. SOZ-013 verwendet.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende | Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Gleichstellungsstelle für Frauen

 An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

 An das Kommunalreferat

 An den Abfallwirtschaftsbetrieb

 An das Sozialreferat, S-III-WP/S3

 An das Sozialreferat, S-III-L/S-F

 An die Vorsitzende und die Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes

 z. K.

 Am